GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Wider die Ermordung der Nachtigall : Zur Ethik-Debatte in der Embryonenforschung

Satzinger, Helga

1988

https://doi.org/10.25595/252

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Satzinger, Helga: *Wider die Ermordung der Nachtigall : Zur Ethik-Debatte in der Embryonenforschung*, in: Wechselwirkung, Jg. 10 (1988) Nr: 37, 15-19. DOI: https://doi.org/10.25595/252.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: http://doi.org/10.5169/seals-652846

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

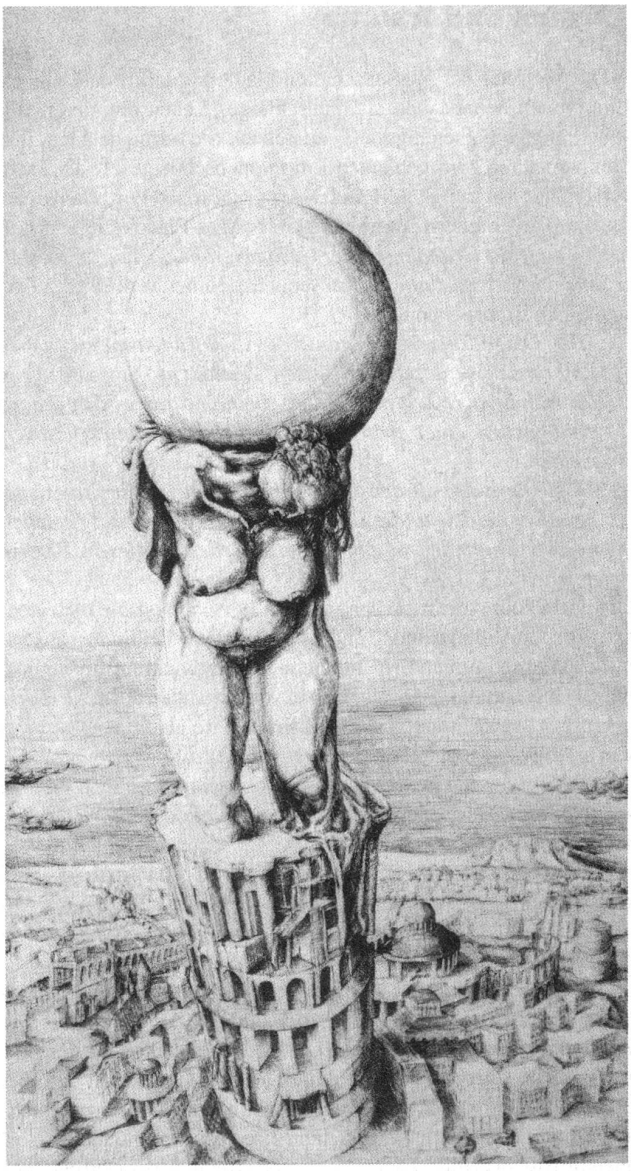
GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Wider die Ermordung der Nachtigall

Zur Ethik - Debatte in der Embryonenforschung



Gisela Breitling: Das Denkmal der vergessenen Titanin, 1974

Hinter der Ethik des »Schutzes des ungeborenen Lebens« stehen Ausblendungen und begriffliche Vorentscheidungen, die die Autorin analysiert. Im Streit um die Embryonenforschung wird die Voraussetzung der extrakorporalen Befruchtung und damit die Verletzung der Frau vergessen. In den Begriffen »Embryo«, »individualisiertes Leben« und

von Helga Satzinger

der naturwissenschaftlichen Festlegung des Beginns dieses Lebens werden Frau und Leibesfrucht gedanklich getrennt und verfügbar gemacht. Der technischen Herstellung von Leben wird der Weg bereitet. Da singt keine Nachtigall mehr das Lied zum lebendigen Zusammenhang von Liebe, Zeugung und Geburt.

Angeblich sei es ethisch akzeptabler, Eizellen einzufrieren anstatt Embryonen, ... es sei unethisch, Embryonen nicht daraufhin zu untersuchen, ob sie im Laufe der extrakorporalen Befruchtung Chromosomenschäden erlitten haben, bevor man sie in Frauen verpflanzt ... Fast alle im Bereich Gen- und Fortpflanzungstechnik geben zur Zeit vor, ethische Fragen zu berücksichtigen. Das, worum die übliche Debatte kreist, ist der Embryo. In der politisch maßgeblichen Auseinandersetzung streiten sich die Vertreter von Kirchen und Naturwissenschaften, der Max-Planck-Gesellschaft, Deutschen Forschungsgemeinschaft und Bundesärztekammer um die Verfügungsgewalt über den Embryo. Die Frau, ohne die es bisher keine Embryonen gibt, existiert in der Debatte auf eigenartige Weise: Sie wird, zumindest gedanklich, eliminiert. Im folgenden will ich die Ethikdebatte um die Embryonenforschung auf ihre Struktur und systematischen Ausblendungen hin untersuchen, um die dahinter verborgene Machtfrage sichtbar zu machen, die sich auch in der Anwendung von gentechnischen Verfahren auf alle Lebewesen stellt.

Traum und Trauma

Die Vertreter der Wissenschaften plädieren dafür, das, was sie Embryonen nennen und als menschliches Leben definieren, für »hochrangige Forschungsziele« zu nutzen. Sie waren geladen, ihre Stellungnahme zum geplanten Embryonenschutzgesetz als Sachverständige vor der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Fortpflanzungsmedizin« zu erläutern. Der Vertreter der Max-Planck-Gesellschaft nannte *»auf der Grundlage einer Gesamtverantwortung für Gesellschaft und Wissenschaft«* als Konsequenzen eines Verbotes der Forschung an Embryonen u.a.:

- *»Die Diagnose von Erbkrankheiten an frühen menschlichen Embryonen werde ausgeschlossen; eine solche Diagnose, die in überschaubarer Zeit möglich erscheine, würde es den Frauen ermöglichen, einen späteren Schwangerschaftsabbruch zu vermeiden.*
- *Möglicherweise würden auch wichtige Wege zur Therapie degenerativer Leiden für die Zukunft verbaut. Längerfristig erscheine eine Therapie mit embryonalen Zellen in diesem Bereich möglich ...«.*

Die darin zum Ausdruck kommenden Forschungsziele bedeuten: extrakorporale Befruchtung und Embryoauslese bei Frauen aus Familien mit bestimmten Erbanomalien, die Entwicklung der »künstlichen Gebärmutter« und der Aufbau von Organbanken aus Embryonen. Dies setzt Frauen oder weibliche Tiere als Produzentinnen von bzw. Brutkästen für Embryonen voraus, aus denen dann Pharmaka oder Gewebe zum Aufbau von Organen gewonnen werden sollen. (Diese Verwendung von Embryonen kommt bereits heute nach Abtreibungen vor.)

Der Vertreter der DFG nannte ebenfalls als wichtiges Forschungsziel der Embryonenforschung *»die Entwicklung der Genomanalyse, ... die Schwangerschaftsabbrüche in der 9. Woche oder gar in der 18. bis 20. Woche vermeidbar machen könne.«*

Wovon sie träumen – Präimplantationsdiagnostik im Zusammenhang mit extrakorporalen Befruchtung – ist dasAbspalten einer Zelle aus einem Reagenzglasembryo im 2- bis 8-Zellenstadium zur Analyse von Chromosomenzahl und -gestalt, Geschlecht und, bei etablierter Genomanalyse, der einzelnen Gene. Bei normgerechtem Befund würde der Embryo dann einer Frau einmontiert. Wird die Norm nicht erfüllt, könnte der Embryo dann verworfen oder der Forschung zugeführt werden. Auf dem Weltkongreß für extrakorporale Befruchtung 1987 in den USA kam man sogar ins Schwärmen über die Präimplantationsdiagnostik: *»Dies würde der nächste große Durchbruch dank der Invitrobefruchtung werden – und von großem Nutzen für die Menschheit ... Wenn Embryonen mit genetischer Unregelmäßigkeit vor der Implantation entdeckt werden könnten, sei das emotionale Trauma eines Abbruchs unnötig.«*

Die Rationalisierung der Zeugung

Hinter dieser angeblichen Sorge um die psychische Belastung der Frau aufgrund einer eugenisch indizierten Abtreibung steckt eine perfide Ignoranz im Hinblick auf tatsächliche Verletzungen. Zum einen behält man sich vor, Eugenik zu betreiben, auf Basis molekularbiologischer Befunde an einzelnen Zellen über lebenswert und -unwert zu entscheiden. Zum andern hält man die extrakorporale Befruchtung offensichtlich für eine ganz normale Art, eine Frau »zu schwängern«.

Damit aber werden systematische Ausblendungen deutlich. Unerwähnt bleiben die Umstände der Zeugung, die Risiken und emotionalen Belastungen für die Frau, die Erzeugung eines »Embryos« außerhalb des Körpers gilt als »normal«.

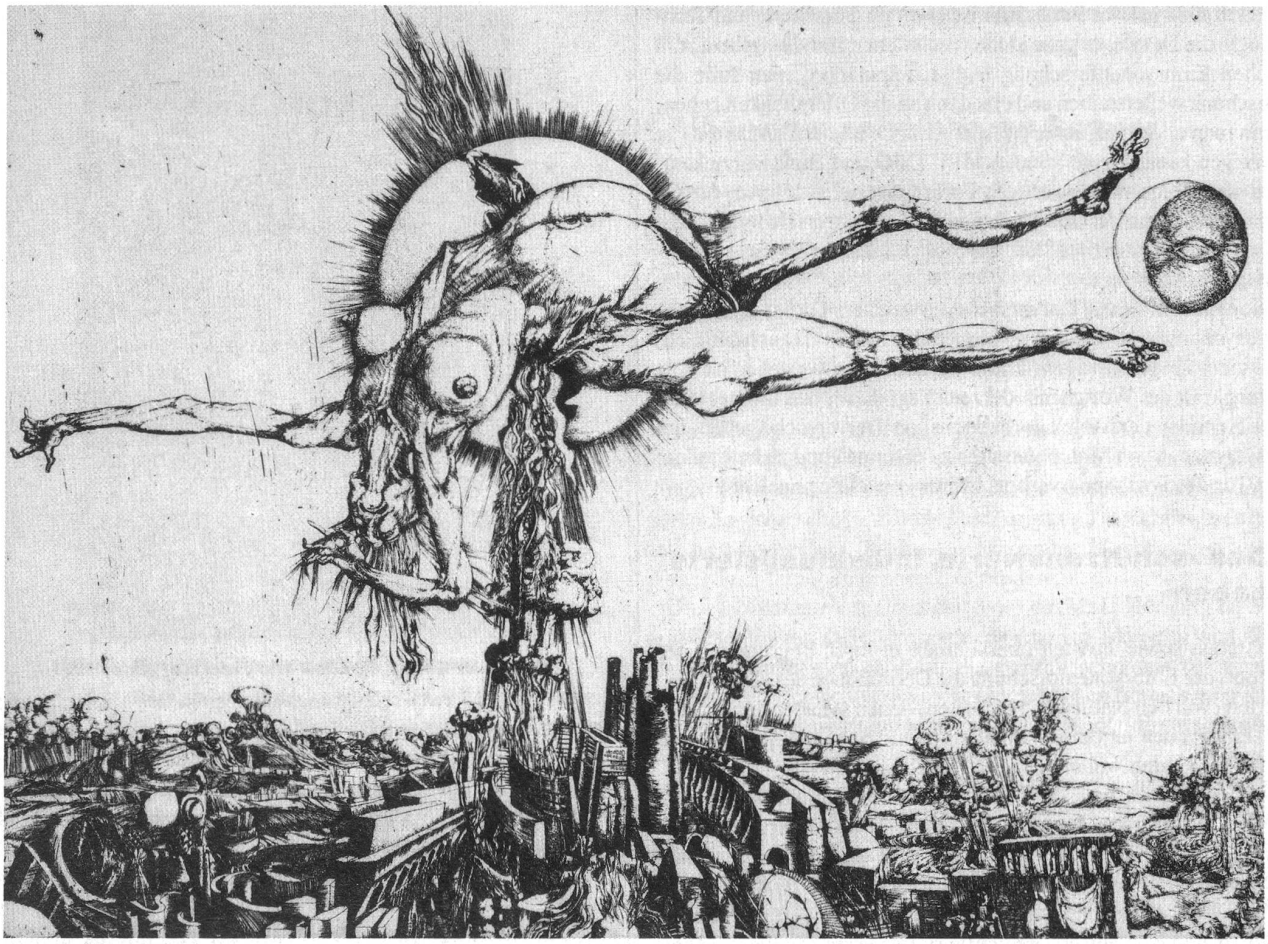
Die Eierstöcke der Frau werden mithilfe eines Hormongemisches stimuliert, um Eizellen zum reifen zu bringen. Die Eierstöcke können dabei durchaus kokosnußgroß werden. Zumindest eines der verwendeten Hormone steht unter Verdacht, bei den damit behandelten Fauen und ihren Kindern Krebs auslösen zu können. Während der Eireife wird mehrmals täglich mittels Blutabnahmen und Urinproben der Hormonspiegel kontrolliert, mit Ultraschall wird das Wachsen der Eibläschen verfolgt. Sind die Eier reif, werden sie »geerntet«, dazu narkotisiert man die Frau und pumpt ihr den Unterleib voll Gas, die Bauchdecke wird aufgeschnitten und die Eier werden abgesaugt. Manchmal stellt man dabei fest, daß sich nur Zysten gebildet hatten. Preiswerter, da die Vollnarkose entfällt, ist die »Eierernte« durch die Vagina hindurch, dabei kann es allerdings zu Stichverletzungen von Blase und Blutgefäßen kommen, von der Vagina ganz zu schweigen. Da dem Ehemann unter diesen Umständen die Onanie schwerfällt, wird in manchen Kliniken der Frau empfohlen, nach der »Eierernte« ihm dabei zu helfen. Das chemisch aufbereitete Sperma und die Eizellen werden gemischt; entstehen Embryonen, werden sie nach einer bestimmten Zeit durch Vagina und Muttermund hindurch in die Frau gesetzt. Etliche Ärzte halten es dabei für ethisch besonders vertretbar, wenn der Frau alle entstandenen Embryonen eingesetzt werden, weil so keine »überzähligen« entstehen. Dies erhöht außerdem die ausgesprochen schlechte Erfolgsrate der extrakorporalen Befruchtung (in technisch guten Kliniken liegt sie bei 7%). Und, bekommt die Frau Fünflinge, so ist sie sicherlich vom Kinderwunsch geheilt.

Die medizinischen und psychosozialen Folgen dieser Zeugungstechniken möchte ich hier nicht diskutieren. Renate D. Klein z.B. hat sie untersucht und nennt die extrakorporale Befruchtung eine sadistische Praktik, die die Frauen gleichzeitig gefangen hält und zum Scheitern verurteilt.[2]

Die medizinische Praxis präsentiert uns die klinisch saubere Variante einer gesellschaftlichen Konvention: Bei der Zeugung ist die Lust der Frau uninteressant. Sämtliche Lasten soll sie jedoch tragen. Ich halte dies für eine Form alltäglicher Gewalt gegen Frauen, die Grundlage ist für weitere Gewaltverhältnisse. Wir haben mehr oder weniger erfolgreich für die Lust ohne Zeugung gekämpft, das heißt aber gerade, eine Zeugung ohne Lust als übliche Praxis nicht zu akzeptieren. Folgen wir den Definitionen der Biologie zur Entstehung und zum Wesen des Menschen, so wird die Lust als irrelevant, irrational eliminiert. Hildegard von Bingen, Naturwissenschaftlerin, Heilkundige, Mystikerin, Komponistin, Politikerin und Äbtissin – und von der katholischen Kirche immerhin heilig gesprochen – konnte im 12. Jahrhundert noch die Lust der Frau als unbedingte Voraussetzung der Zeugung benennen. Heute ist der Nachweis erbracht, daß auch mit Vergewaltigern oder modernen Fortpflanzungstechniken Kinder machbar sind – zumindest um den Preis der Lust.

Von der »Leibesfrucht« zum »Kopfkeim«

In den als objektiv geltenden biomedizinischen Begriffen stecken Aussagen über soziale Verhältnisse und darüber, welche natürlichen Phänomene und Zusammenhänge für existent gehalten werden. Die Biomedizin definiert Zeugung als das Zusammenfügen zweier Zellen in der richtigen Nährlösung, bei richtiger Temperatur zum richten Zeitpunkt. Zeugung gilt als ausreichend beschrieben, wenn die Zellbestandteile, die Moleküle sich fügen, lediglich den Naturgesetzen gehorchend, die die klassische Physik und dar-



Gisela Breitling: Das apokalyptische Weib, 1967

auf aufbauend die Biochemie entwirft. Sie definiert die Lust als biologisch irrelevant, gleichzeitig aber auch als sozial irrelevant. Ebenso enthält der biomedizinische Begriff »Embryo« eine Aussage über ein soziales Phänomen, nämlich daß der Embryo als eigenständiges, von der Frau prinzipiell unabhängiges Wesen gedacht wird. Sonst könnte nicht das im Reagenzglas erzeugte Zellgebilde genauso Embryo heißen wie die im lustvollen und lebendigen Zusammenhang in der Frau entstandene Leibesfrucht. Der Reagenzglasembryo müßte eher »Kopfkeim« heißen, analog zur »Kopfgeburt«.

In den biomedizinischen Begriffen von Zeugung und Embryo werden die nicht nach biologischen, d.h. physikalisch-chemischen Begriffen erkennbaren und benennbaren Zusammenhänge wegrationalisiert – als »irrationaler Rest« gedanklich und praktische eliminiert. Für die Beschreibung der uns wichtigen Zusammenhänge bräuchte es neue Begriffe. Dies führt letztlich zur Machtfrage, zur Frage nach der Macht der Definition.

Das eigentliche Problem im Zusammenhang von Gen- und Fortpflanzungstechniken wird verdeckt, wenn in den Begriffen der Naturwissenschaft geredet wird. In ihnen sind die auf ihre Zulässigkeit zu überprüfenden Handlungen gedanklich schon vollzogen, die dann kaum mehr in Frage gestellt werden können.

Die Vorstellungen von Zeugung und Embryo, die gegenwärtig in der Diskussion um Embryonenforschung seitens der Kirchen, Juristen und Naturwissenschaften benutzt werden und die das Abtreibungsverbot des § 218 begründen, erlauben die technische Neuschöpfung von Lebewesen aus nichtlebendem Rohmaterial und die »Muttermaschine«, die Abschaffung der Schwangerschaft.

Zum angekündigten Verbot der Embryonenforschung

Im Februar 1988 wurde der »Kabinettbericht zur künstlichen Befruchtung beim Menschen« vorgestellt, in dem moderne Fortpflanzungstechniken, Embryonenforschung und gentechnische Eingriffe in die Keimbahn nach juristischen und ethischen Gesichtspunkten erörtert werden[3]. Grundlage der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen sind der Erhalt der Familienstruktur und Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1 *(»Die Würde des Menschen ist unantastbar«)* und Artikel 2, Absatz 1, Satz 1 *(»Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit«)*, die auf den Embryo, den »Kopfkeim« angewandt werden. Danach soll jegliche *»verbrauchende Forschung«* an Embryonen oder daraus abgespaltenen totipotenten Zellen (aus denen sich u.U. ganze Embryonen ziehen lassen, wenn sie in Eihüllen gesetzt werden), sowie die Präimplantationsdiagnostik und gentechnische Eingriffe in die Keimbahn verboten werden.

Überprüft wird jedoch nicht die Zulässigkeit der extrakorporalen Befruchtung als Zeugungstechnik. Im Bericht heißt es: *»Die Möglichkeit nachteiliger Auswirkungen auf das Leben des nach der Manipulation* (der Präimplantationsdiagnostik, d.V.) *ausgetragenen und geborenen Kindes (kann) nicht mit Sicherheit verneint werden. Derartige Gefahren sind insbesondere auch bei einem Gentransfer in menschliche Keimbahnzellen nicht auszuschließen ... (Da Experimente zur Überprüfung der Ungefährlichkeit) ... jedenfalls beim gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht zu verantworten sind, kommt hier schon aus diesem Grund derzeit nur ein strafrechtliches Verbot in Betracht.«*

Noch 1984 galt im Bundesministerium für Forschung und Technologie die Devise, es gäbe keinen rechtlichen Handlungsbedarf in Sachen Embryonenforschung und -manipulation, man solle die Forschung weitertreiben und erst dann an die Öffentlichkeit gehen, wenn man allgemein akzeptable Ergebnisse und erreichbare Ziele aufzeigen kann. Heute können MPI, DFG und Bundesärztekammer noch keine »höherwertigen Forschungsziele« nennen, für die sie, entsprechend der Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs in bestimmten Konfliktfällen, die Straffreiheit der Embryonenforschung haben wollen.

Nun müssen sie auf Tierversuche ausweichen. Da der Bericht die Embryokonservierung in Ausnahmefällen zuläßt, ist auch deutlich, was unter *»gegenwärtigem Erkenntnisstand«* zu verstehen ist. Die Sprengkraft des Wörtchens »derzeit« liegt darin, daß biomedizinische Kriterien der Molekularbiologie und Tierversuche gelten, um Schädigungen von Manipulationen zu erkennen und zu beurteilen. Die Tür des Forschungsverbots ist nur vorsichtig angelehnt.

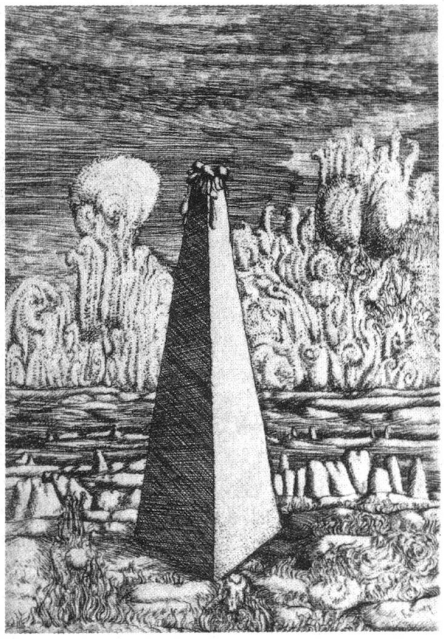
Das »schützenswerte, individualisierte Leben« ...

Kirchen sowie Juristen übernehmen in ihrer Begründung des Verbots der Embryonenforschung die Definitionen des »Schützenswerten« von den Naturwissenschaften, denen sie aber den Zugriff auf Embryonen und die Manipulation und Schädigung von Menschen verwehren wollen. Eine fatale Allianz.

Als »schützenswert« – und nur vor einer bestimmten Gefahr – gilt das individualisierte, menschliche Leben, nicht die Erwachsenen, nicht die Kinder, es ist das »keimende Leben« in der Frau, das unabhängige von ihr – und bisher nur als vor ihr zu Schützendes gedacht wird. Diese Vorstellung wurde im letzten Jahrhundert mithilfe der Medizin und Biologie erst geschaffen[4]. In diesem Denken sind keine prinzipiellen Einwände gegen die Entwicklung und Verwendung einer künstlichen Gebärmutter, einer Muttermaschine, und gegen die Zeugung außerhalb des weiblichen Körpers möglich. Nach diesem Denken müßte die Entwicklung der »Muttermaschine« geradezu geboten sein, um Embryonen vor möglicherweise unzuverlässigen Frauen zu schützen.

Im heutigen § 218 gilt der 14. Tag der Embryonalentwicklung als der Zeitpunkt, ab dem »schützenswertes, individualisiertes Leben« vorliegt. Eine gedankliche Meisterleistung, denn gerade die Einnistung zeigt doch, daß ein Embryo kein individualisiertes Leben darstellt, sondern nur in einseitig abhängiger Wechselbeziehung zur Frau existieren kann, ein Bestandteil ihres Körpers ist, ein mögliches Kind nur.

Für die aktuelle Diskussion um Embryonenforschung hat die Molekularbiologie eine neue Definition zum Beginn menschlichen Lebens geliefert. Als Beginn menschlichen Lebens gilt der Zeitpunkt, an dem nach der Verschmelzung der beiden Vorkerne das erste Genprodukt des Spermiums, das Molekül ß-Galaktosidase, in der befruchteten Eizelle nachzuweisen ist. Ein klassisch partriarchales Bild, es hätte ja z.B. auch der Zeitpunkt sein können, zu dem die Eizelle ein Spermium durch die Zona Pellucida läßt. Ich denke aber, das wesentliche Problem besteht darin, überhaupt einen Beginn menschlichen Lebens zu definieren. Dieser patriarchale Topos erlaubt die technische Herstellbarkeit von Lebewesen aus nichtlebendem Rohmaterial. Das Bild von Lebewesen als Molekülmaschine, durch die Rolle der ß-Galaktosidase blendend illustriert, liefert den handhabbaren Ansatz dazu. Dagegen, wenn es keinen Zeitpunkt des Beginns gibt, dann können Lebewesen nur in einem lebendigen Prozess aus Lebewesen hervorgehen. Erst mit der Geburt wird ein Mensch relativ unabhängig von der Mutter, erreicht erst dann eine gewisse Individualisierung.



Gisela Breitling: Obelisk und Fata Morgana, 1971

Im übrigen hilft die Definition eines Beginns menschlichen Lebens nicht, will man Menschen davor schützen, an Effekten ihrer technischen Zeugungsumstände Schaden zu nehmen. Es gibt den Beginn nicht, vor dem keine Schädigung möglich wäre. Die Eizelle ist nicht tot und unempfindlich, schon gar nicht, wenn sie eingefroren wird. Und die Frau, aus der die Eizelle stammt ist auch nicht tot. Zumindest zur Zeit. Allein nach der gegenwärtig üblichen, kurzsichtigen Sichtweise von möglichen Schädigungen als molekularbiologisch oder cytogenetisch feststellbaren Effekten in der frühen Embryonalentwicklung hätte sich der Kabinettbericht in der gleichen Argumentation wie beim Verbot der Keimbahneingriffe gegen die extrakorporale Befruchtung und die Manipulation an Eizellen aussprechen müssen.

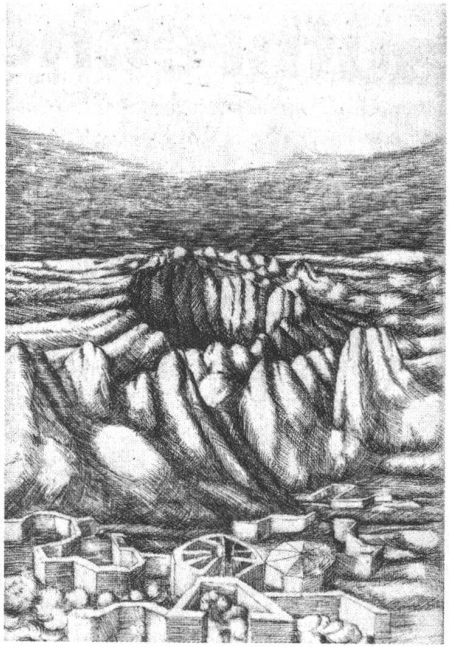
Man tut lediglich so, als entstünde ein ethisches Problem erst dann, wenn ein Embryo im Glase sitzt und dann falsch behandelt wird.

Dagegen ist die entscheidende Frage, ob es zulässig ist, die Zeugung aus dem Zusammenhang zum Körper und lustvollen Erleben der Frau zu reißen, sowie gedanklich und praktisch Embryonen als eigenständige Lebewesen mit einem Beginn zu konstruieren.

Die embryozentrierte Ethik, die diese Fragen bejaht, ist frauenfeindlich und die notwendige Voraussetzung, um die Neu- und Umkonstruktion von Lebewesen mittels gentechnischer Verfahren zu legitimieren. Außerdem wird mit der embryozentrierten Ethik Frauen die Legitimation abgesprochen, etwas gegen Embryonenforschung haben zu dürfen, wenn sie auf bedingungslose Straffreiheit der Abtreibung oder nur auf dem Erhalt der Notlagenindikation bestehen.

... und die Abtreibung

Die evangelische Synode behauptet 1987: *»Eine Abtreibung, in welchem Stadium auch immer, ist Tötung menschlichen Lebens. Der Schutz des Embryo in vitro (außerhalb des Körpers) und der Schutz des Embryo in vivo (im Mutterleib) stehen ethisch in einem unauflöslichen Zusammenhang.«* Der »unauflösliche Zusammen-



Gisela Breitling: Vergessenes Labyrinth, 1971

hang« ist wohl die Konstruktion derer, die die Verfügungsgewalt über den gedanklich und praktisch isolierten Embryo reklamieren, und dafür den Zusammenhang von Frau und Leibesfrucht zerreißen.

Dagegen schrieben die Teilnehmerinnen einer evangelischen Frauenakademie (Bad Boll 1987) an Synode und Bundesärztekammer:

»Die Argumentation gegen Embryonenexperimente und Reproduktionstechnologien darf nicht ausgespielt werden gegen die Eigenverantwortlichkeit der Frauen im Zusammenhang mit der Notlagenindikation des § 218 StGB: Die Frau, die eine für sie existentielle Entscheidung gegen oder für einen Schwangerschaftsabbruch zu treffen hat, steht in einer grundlegend anderen ethischen Konfliktsituation als diejenigen der Reproduktionstechnologen, die ihre – wie auch immer motivierten Forschungsinteressen – zu legitimieren haben.«

Von der Bundesärztekammer kam die Antwort: *»Dazu fehlt dem Unterzeichnenden das Verständnis. Ist es kein eklatanter Widerspruch, wenn der Schutz jedes zwei- und vierzelligen neuen menschlichen Lebens besonders vehement von solchen Kreisen und Parteien gefordert wird, die bei weiterer Entwicklung des Kindes dies durch Forderung nach völliger Abschaffung des § 218 zur Disposition stellen? Diese Haltung wird natürlich nicht Ihnen und den Teilnehmerinnen Ihrer Tagung unterstellt, wird aber von der Mehrheit der Ärzteschaft nicht verstanden.«*

Bemerkenswert, die Vorstellungskraft der Ärzteschaft, ein Zweizeller im Reagenzglas sei ein »Kind«.

Es scheint notwendig, noch einmal die Bedeutung des Begriffs »Abtreibung« zu vergegenwärtigen. Eine Abtreibung ist ein Eingriff in den Körper der Frau zum Abbruch einer Schwangerschaft, die sie nicht will. Die körperlichen und seelischen Konsequenzen dieser Entscheidung hat die Frau zu tragen. Ein Laborant greift nicht in seinen Körper ein, wenn er einen Embryo in den Wärmeschrank stellt, mit Mäusezellen fusioniert oder wegkippt. Der Begriff »In-Vitro-Abtreibung«, von der profilierten Eugenikerin und Ethikfachfrau Kuhse geprägt für das Verwerfen von Embryonen nach Präimplantationsdiagnostik, zeigt deutlich die gegenwärtige Umdefinition: Abtreibung wird als Handlung gegenüber einem isoliert gedachten und technisch so gehaltenen Embryo definiert, der lebendige Zusammenhang zur Frau ist eliminiert.

Allianz der scheinbaren Gegner

Die scheinbaren Gegner Naturwissenschaften und Kirchen sind sich in gewissen Aspekten ihres Menschenbildes einig. Dabei lassen sich die Kirchen auf das Bild vom Menschen ein, das ihnen die Naturwissenschaft gibt: die isolierte Molekülmaschine, die dann anfängt zu leben, wenn die ß-Galaktosidase produziert wird. Sie werden auch das Gebilde als menschliches Leben anerkennen müssen, das aus synthetischer DNA und irgendwoher gewonnener Zellbestandteile zusammengesetzt ist.

Sie und alle, die der Naturwissenschaft die Definitionsgewalt über Lebewesen einräumen, werden nichts gegen gentechnische Eingriffe am Menschen haben können, sie werden keine Einwände gegen die technische Neu- und Umkonstruktion von Lebewesen haben, weil sie die Frau, ihre Lust und generative Macht nicht als zum Wesen des Menschen gehörend akzeptieren.

Die embryozentrierte Ethik beinhaltet das Verletzen und Zerreissen wesentlicher Lebenszusammenhänge im menschlichen Bereich. Von daher sind auf Basis dieser Ethik schon gar keine Einwände gegen Gentechnik im nicht-menschlichen Bereich möglich. Diese Ethik hat kein Empfinden und keinen Begriff für gewaltsame Eingriffe in die Integrität von Lebewesen.

Wenn es möglich ist, das Menschenbild derartig durchzurationalisieren, wie es die Biomedizin tut, was ist dann erst mit dem »irrationalen Rest« im Bild von der nichtmenschlichen Natur? Ich verwende diesen Begriff bewußt in Analogie zu Christel Neusüß.[5] Zur Zeit verlangt die industrielle Entwicklung die Zurichtung der Lebewesen auf ihre Erfordernisse. Und genau zu dieser Zeit präsentiert die moderne Biologie ein Bild von Lebewesen, das deren angeblich kleinste Funktionseinheit, die Zelle, mit einer hypermodernen Fabrik aus sich selbst steuernden Molekülen vergleicht, und das per Definition nicht aus anderen Lebewesen entsteht, sondern lediglich andere produzieren kann. In der Biologie gehört das Geborenwerden nicht zur Definition des Lebendigen. Der Tod übrigens auch nicht.

Ich halte es für bitter notwendig, die uns wesentlichen Zusammenhänge des »irrationalen Restes« mit eigenen Begriffen zu benennen, um sie vor der Eliminierung durch die rationale Naturwissenschaft und davon abhängige gesellschaftliche Entwicklung zu verteidigen. Vielleicht gibt es ja einige Verbündete – nicht alle ermorden die Nachtigall. Gäbe es als gesellschaftlichen Konsens die Achtung vor der Würde der Frau und der Würde ihrer Lust, so führte dies sicher zur Erkenntnis im uralten Doppelsinn – die Früchte wären außerdem süß und ihre Kerne schüfen verloren geglaubte Welten. ♦

Anmerkungen

1 Protokoll der Anhörung von Sachverständigen der Bundesärztekammer, der Max-Planck-Gesellschaft sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft vor der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Fortpflanzungsmedizin« am 24. Juni 1987 in Berlin

2 Renate D. Klein: When Medicalisation Equals Experimentation and Creates Illness: The Impact of the New Reproductive Technologies on Women. Paper presented at the »Forum International Sur les Nouvelles Technologies de la Reproduction Humaine organisé par le Conseil du Statut de la Femme«, Montreal 1987

3 erhältlich im Bundesministerium der Justiz in Bonn

4 Barbara Duden: Geschichte unter der Haut, Stuttgart 1987

5 Christel Neusüß: Aber was ist denn das, der irrationale Rest? Zur Rationalisierungsdiskussion in der Weimarer Republik bis heute, in Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis, Nr. 12, 1984